

Wettbewerbsordnung

2010

Bezirkslehrlingswettbewerbe

Landeslehrlingswettbewerb

Inhalt

1. Ausschreibung
2. Organe
3. Durchführung der Belehrung
4. Ablauf des Wettbewerbes
5. Verbotene Hilfsmittel
6. Ausschlussgründe
7. Holzerkennungswettbewerb
8. Bewertung
9. Siegerehrung

1. Ausschreibung

Bezirkslehrlingswettbewerb

- 1.1 Alle Betriebe in OÖ, die Tischlerlehrlinge ausbilden, werden von der Landesinnung im Jänner mit einem Schreiben über Termine, Anmeldung, Werkstücke, informiert und eingeladen, ihre Lehrlinge zu motivieren, daran teilzunehmen.

Zusätzlich soll jeder Bezirkslehrlingswart in Zusammenarbeit mit der WK-Bezirksstelle jeden Lehrling und Lehrbetrieb anschreiben und zur Teilnahme am Wettbewerb einladen.

Diese Ausschreibung der WK-Bezirksstelle an die Betriebe soll Einzelheiten über Ort, Zeit, Dauer des Wettkampfes, Umfang der Aufgabe und sonstige Bedingungen enthalten.

- 1.2 Die Anmeldung zur Teilnahme am Bezirkslehrlingswettbewerb kann vom Betrieb oder vom Lehrling mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der zuständigen WK-Bezirksstelle oder über die Tischlerhomepage <http://www.tischlerinfo.com/Bezirks-LWB> erfolgen.

- **Zu beachten ist, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Bezirkslehrlingswettbewerbes in dem betreffenden Lehrjahr stehen muss, in welchem er antritt.**
- Die WK-Bezirksstelle hat sicherzustellen, dass die gemeldeten Teilnehmer die Antrittsvoraussetzungen erfüllen. Eine Lehrjahrsüberschreitung ist beim Bezirkslehrlingswettbewerb nicht zulässig.
- Nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung ist eine Teilnahme am Bezirkslehrlingswettbewerb nur dann möglich, wenn diese in einem Zeitraum von einem Monat vor dem Termin des Bezirkslehrlingswettbewerbes abgelegt wurde.

Ausschreibung Landeslehrlingswettbewerb

Am Landeslehrlingswettbewerb im April/spätestens Anfang Mai im WIFI-Linz nehmen die Sieger der jeweiligen Lehrjahre teil.

Termin: Samstag, 24. April 2010.

- 1.3 Die **Einladung zum Landeslehrlingswettbewerb** erfolgt durch die Landesinnung. Jeder Bezirkssieger des jeweiligen Lehrjahres wird auf Grund seiner Leistungen zum Landeslehrlingswettbewerb eingeladen.
- 1.4 In dieser Einladung werden die näheren Bedingungen über Ort, Zeit und Dauer des Wettbewerbes bekannt gegeben.
- 1.5 Die Stücklisten werden vier Wochen vor dem Wettbewerbstermin an die angemeldeten Lehrlinge verschickt. Die Pläne für die jeweiligen Lehrjahre werden vor Beginn des Wettbewerbes ausgegeben.
- 1.6 Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die für den Wettbewerb geltenden Bestimmungen an.

2. Organe

2.1 Die Durchführung des Wettkampfes obliegt der Wettkampfleitung.

Bezirkslehrlingswettbewerb	-	Bezirkslehrlingswart
Landeslehrlingswettbewerb	-	Landeslehrlingswart

2.2 Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus:

- dem Wettkampfleiter (Bezirks- und Landeslehrlingswart)
- maximal 2 Beschaumeister (Bezirkslehrlingswettbewerb)
- mindestens 3 Beschaumeister (Landeslehrlingswettbewerb)
- maximal 3 Preisrichter (Bezirkslehrlingswettbewerb)
- mindestens 4 Preisrichter (Landeslehrlingswettbewerb)

2.3 Der Wettkampfleiter überwacht und leitet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes, bestätigt die Abgabezeit und vermerkt die Ausgabe von Ersatzmaterial auf der Punkteliste.

2.4 Die Beschaumeister, deren Bestellung im Vorhinein erfolgt, überwachen die Anfertigung der Wettbewerbsstücke. Darüber hinaus beaufsichtigen sie die Holzerkennung.

- 2.5 Die Preisrichter bewerten die fertig gestellten Stücke. Ihr Aufgabenbereich beschränkt sich nur auf diese Tätigkeit.
- 2.7 Lehrberechtigte, deren Lehrlinge als Kandidaten am Bezirkslehrlingswettbewerb teilnehmen, sollten wenn möglich nicht als Preisrichter oder Beschaumeister fungieren.

3. Durchführung und Belehrung

- 3.1 Der Bezirks- und der Landeslehrlingswart begrüßt die Teilnehmer und führt die Belehrung durch.
- 3.2 Die Belehrung über die gestellten Aufgaben bezüglich Maßgenauigkeit, Ausführung der Arbeit, Arbeitszeit, Ersatzmaterial und Holzerkennung. Ferner über verbotene Hilfsmittel, Ausschlussgründe, Verlassen des Arbeitsplatzes und Pausenregelung.
- 3.3 Der Zeitpunkt der Pause oder Mittagszeit wird genau festgelegt. In dieser Zeit darf sich kein Wettbewerbsteilnehmer am Arbeitsplatz befinden. Die Fortführung des Wettbewerbes wird vom Wettkampfleiter bekannt gegeben.
- 3.4 Die Anordnung der Hobelbänke ist in Lehrjahre gegliedert und können in diesem Bereich vom Teilnehmer frei gewählt werden.
- 3.5 Die Teilnehmer begeben sich auf Anordnung der Wettkampfleitung zu ihren Hobelbänken, die sie gewählt haben und bereiten darauf Material und Werkzeug vor.
- 3.6 Die Beschaumeister überprüfen nun gemeinsam mit dem Lehrling das mitgebrachte Material und das Hilfsmaterial auf Mängelfreiheit und kontrollieren, ob verbotene Hilfsmittel mitgebracht oder verwendet werden.
- 3.7 Ersatzstücke sind zu kennzeichnen und abzugeben. Die Lagerung erfolgt auf einen eigens dafür vorgesehenen Platz.
- 3.8 Als Schablonen gelten Hilfsmittel, die mit den Originalmaßen des Werkstückes übereinstimmen.
Als Schablonen gelten alle Teile die speziell für das zu fertigende Werkstück hergestellt wurden und nicht als branchenübliches Werkzeug gelten. Hilfsschablonen dürfen während des Wettbewerbes angefertigt werden.

- 3.9 Verbotene Hilfsmittel und vorgefertigtes Material sind von den Beschaumeistern vom Wettkampfort zu entfernen.
- 3.10 Den Anordnungen von Wettkampfleiters & Beschaumeister ist Folge zu leisten.

4. Ablauf des Wettbewerbes

- 4.1 Der Wettkampfleiter gibt das Startsignal und zeichnet den Zeitpunkt des Arbeitsbeginns auf.
- 4.2 Werden krasse Verstöße gegen die Wettkampfordnung festgestellt oder Beschwerden eingebracht, die nicht sofort einvernehmlich mit den verantwortlichen Beschaumeistern bereinigt werden können, so ist dies vom Wettkampfleiter protokollarisch festzuhalten. Die Wettkampfleitung hat dann gemeinsam mit den Beschaumeistern über diesen Fall eine Entscheidung zu treffen.
- 4.3 Benötigt ein Teilnehmer Ersatzmaterial, hat er dieses über einen Beschaumeister anzufordern. Der Beschaumeister meldet dies dem Wettkampfleiter, der das Ersatzmaterial ausgibt und den Bedarf auf der Punkteliste vermerkt.
- 4.4 Ist ein Teilnehmer mit seiner Arbeit fertig bzw. ist die Arbeitszeit abgelaufen, meldet er sich unverzüglich beim Beschaumeister, der gemeinsam mit dem Lehrling das Stück beim Wettkampfleiter abgibt.
- 4.5 Der Wettkampfleiter übernimmt das Werkstück und kennzeichnet dieses mit der Klebeetikette. Darauf notiert er die Abgabezeit und die Identnummer. Die Wettbewerbsstücke werden am vorher festgelegten Sammelort abgelegt.
- 4.6 Nach Abgabe seines Stückes begibt sich der Teilnehmer zur Holzerkennung. Aus den 27 Holzmustern sind im ersten Lehrjahr 7, im 2. Lehrjahr 14 und im 3. Lehrjahr 21 vorgegebene Holzarten zu erkennen. Die Holzmuster sind durch Farbpunkte für jedes Lehrjahr deutlich gekennzeichnet.

1. Lehrjahr – grün, 2. Lehrjahr – gelb, 3. Lehrjahr – blau.
- 4.7 Erst nachdem der letzte Wettbewerbsteilnehmer des jeweiligen Lehrjahres sein Stück fertig gestellt und abgegeben hat, darf der Arbeitsplatz gesäubert und das Werkzeug eingeräumt werden.
- 4.8 Zuschauer dürfen den Wettkampfort nur in den dafür vorgesehenen Bereich betreten.

5. Verbotene Hilfsmittel

- 5.1 Zeichnungen im Maßstab 1:1.
- 5.2 Material mit vorgeschliffener Oberfläche (feiner Korn 80).
- 5.3 Schablonen mit genauen Maßen, Verleimschablonen, Schleifschablonen.
Als Schablonen gelten alle Teile die speziell für das zu fertigende Werkstück hergestellt wurden und nicht als branchenübliches Werkzeug gelten. Hilfsschablonen dürfen während des Wettbewerbes angefertigt werden.
- 5.4 Markierungen auf mitgebrachten Materialien, Hilfsmittel, Zeichnungen, Werkzeugen etc. mit genauen Maßen oder Formen.
- 5.5 Ersatzmaterial als vorgearbeitete Teile.
- 5.6 Material zur Oberflächenbehandlung wie Lack, Öl oder Wachs.
- 5.7 Zulagen aus dem gleichen Holz, aus dem das Wettbewerbsstück gefertigt wird.
- 5.8 Akkubetriebene und elektrische Handmaschinen (Bohrmaschine, Stichsäge, Schrauber und Lamellomaschine) bis zu max. 1200 Watt sind zugelassen. Zugelassene Handmaschinen dürfen nur von Hand geführt werden, ausgenommen ist jedoch die Zuhilfenahme der Hobelbank. Tischauflagen für Stichsägen mit max. 300 x 200 mm sind erlaubt.
Nicht erlaubt sind Oberfräse oder Handbandschleifmaschine.
- 5.9 Hilfe, Unterstützung oder Behinderung der Teilnehmer durch außen stehende Personen oder am Wettkampf Beteiligte.
- 5.10 Die Verwendung von Mobilfunktelefonen und anderer elektronischer Kommunikationsmittel ist während des gesamten Wettbewerbes den Lehrlingen untersagt.
- 5.11 Generalklausel: Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt!
- 5.12 In Zweifelsfällen entscheiden der Bezirks bzw. Landeslehrlingswart und die Beschau-meister über die Zulässigkeit von Hilfsmitteln.

6. Ausschlussgründe

- 6.1 Verwendung von verbotenen Hilfsmitteln.
- 6.2 Unbefugtes Verlassen des umgrenzten Wettkampfplatzes während bzw. unmittelbar nach dem Wettkampf.
- 6.3 Hinterlassen von Kennzeichnungen auf dem Werkstück, die auf die Person des Teilnehmers schließen lassen.
- 6.4 Der Beschluss erfolgt mehrheitlich und endgültig durch die Wettkampfleitung nach Abschluss des Wettkampfes.
- 6.5 Verlassen des Wettkampfortes

Nach Beginn des Wettbewerbes darf der Arbeitsplatz vom Teilnehmer nicht mehr verlassen werden. Ergibt sich eine zwingende Notwendigkeit zum Verlassen des Arbeitsplatzes ist dies einem Beschaumeister zu melden. Die Zeit der Abwesenheit wird dem Teilnehmer nicht gutgeschrieben.

Teilnehmern, bei denen eine offensichtliche Verletzung vorliegt, steht eine einmalige Auszeit von fünf Minuten zur Verfügung. Die Beschaumeister haben die Auszeit am Teilnehmerblatt einzutragen und sicherzustellen, dass der Lehrling in dieser Zeit (fünf Minuten) nicht arbeitet.

7. Verfahren Holzerkennungswettbewerb

7.1 Hölzer für den Holzerkennungswettbewerb

Für den Holzerkennungswettbewerb steht eine Holzmustersammlung mit 27 Holzmustern zur Verfügung. Die Muster sind auf drei Lehrjahre aufgeteilt und zwar:

Für das 1. Lehrjahr stehen neun heimische Holzmuster zur Verfügung. Die Muster sind fortlaufend nummeriert und mit einem grünen Punkt gekennzeichnet.

Für das zweite Lehrjahr stehen weitere neun Muster zur Verfügung und sind mit einem gelben Punkt gekennzeichnet.

Für das 3. Lehrjahr gibt es weitere neun Holzmuster die mit einem blauen Punkt gekennzeichnet sind.

7.2 Durchführung der Holzerkennung

Auf dem Fragebogen für den Lehrling sind je nach Lehrjahr im 1. Jahr sieben Hölzer, im 2. Lehrjahr 14 Hölzer und im 3. Lehrjahr 21 leere Zeilen vorgegeben. Der Lehrling muss am Fragebogen die vorgegebenen Hölzer mit der richtigen Nummer und der Bezeichnung aufschreiben.

7.3 Zeit für den Holzerkennungswettbewerb

- 1. Lehrjahr: 5 Minuten
- 2. Lehrjahr: 7 Minuten
- 3. Lehrjahr: 10 Minuten

7.4 Punkteverteilung

<i>Lehrjahr</i>	<i>Hölzer</i>	<i>Punkte</i>	<i>Gesamt</i>
1. Lehrjahr	7	Je 3	21
2. Lehrjahr	14	Je 1,5	21
3. Lehrjahr	21	Je 1	21

8. Bewertung

- 8.1 Die Bewertung soll mit dem zur Verfügung gestellten EDV-Auswertungsprogramm durchgeführt werden, ansonsten sind die beige gestellten Bewertungsblätter zu verwenden.
- 8.2 Die angefertigten Stücke werden von der Jury bewertet, deren Urteil unanfechtbar ist.
- 8.3 Der Wettkampfleiter übergibt den Preisrichtern die nur mit einer Ziffern-Buchstabenkombination gekennzeichneten Werkstücke.
- 8.4 Jeder Preisrichter bewertet für sich jedes Stück. Hiefür bedient er sich des Punktbewertungsbogens, in dem er bis zu der dort vorgesehenen höchsten Punkteanzahl für die in Betracht kommenden Arbeitsvorgänge mit Ausnahme der Maßgenauigkeit Punkte vergibt.
Die Bewertung der Maßgenauigkeit kann von einem Preisrichter anhand einer Schablone bzw. der Zeichnung vorgenommen werden.

Für die drei Lehrjahre werden jeweils 3 unterschiedliche Preisrichter mit der Bewertung der Maßgenauigkeit betraut. Auch unfertige Stücke werden gemäß ihrem Arbeitsfortschritt einer Bewertung unterzogen.

Begonnen wird mit der Bewertung der Arbeitsstücke des 1. Lehrjahres.

- 8.5 **Zeitbewertung:**
Bei Überschreitung der vorgegebenen Abgabezeit wird pro 2 Minuten 1 Punkt abgezogen. Der Höchstpunktabzug ist 15 Punkte oder 30 Minuten.
Bei Unterschreitung der vorgegebenen Abgabezeit wird pro 2 Minuten 1 Punkt dazugerechnet. Es werden max. 15 Punkte oder 30 Minuten angerechnet.
- 8.6 Der Wettkampfleiter führt den Auswertungsbogen, in welchem die sich aus Zeitüber- bzw. Zeitunterschreitungen und eventuellen Bedarf an Ersatzmaterialien ergebenden Plus- bzw. Minuspunkte, die Punkte der Holzerkennung sowie die Summe der Punkteanzahl jedes Preisrichters eingetragen werden.
- 8.7 Jenes Wettbewerbsstück, das die höchste Punktezahl erhält, geht somit als Sieger hervor. Die weitere Reihenfolge ergibt sich nach der abfallenden Gesamtpunkteanzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst ein allfälliger Punktabzug für Ersatzmaterial; sodann die kürzere Arbeitszeit. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, werden die gleich gereihten Werkstücke von zwei Preisrichtern noch einmal bewertet.

Für die Plätze eins bis drei ist unbedingt eine Entscheidung für die Reihung herbeizuführen, eine Bewertung mit Punktegleichstand ist nicht möglich.

- 8.8 Der Wettkampfleiter erstellt anhand der Identnummer des Teilnehmers und der dazu entsprechenden Punkteanzahl die Reihung der Wettbewerbsteilnehmer.
- 8.9 Wenn Bezirke den Bezirkslehrlingswettbewerb gemeinsam veranstalten, obliegt der Jury die Entscheidung, wer der Mindestanforderung für die Teilnahme am Landesbewerb entspricht.
- 8.10 Teilnehmer die weniger als 50% der möglichen Gesamtpunkte erreichen, erhalten anstatt der Urkunde eine Teilnahmebestätigung.
- 8.11 Die Werkstücke für den Landeslehrlingswettbewerb werden am Tag des Wettbewerbes mit der Belehrung bekannt gegeben. Die Wettbewerbsordnung gilt sinngemäß. Die Sieger des Landeslehrlingswettbewerbes nehmen am Bundeslehrlingswettbewerb teil.

9. Siegerehrung

- 9.1 Der Wettkampfleiter verkündet vor den versammelten Teilnehmern, den Beschaumeistern, Preisrichtern und dem Publikum die Reihung in der Bewertung der Wettkampfteilnehmer.
- 9.2 Für jeden Teilnehmer wird der Name, der Lehrbetrieb und die erreichte Punkteanzahl verlautbart.
- 9.3 Die Preisverteilung erfolgt sogleich oder kann zum nächstfolgenden feierlichen Anlass vorgenommen werden.
- 9.4 Die Preise für die Siegerehrung sind vom Bezirksobermeister bzw. Bezirkslehrlingswart mit Sponsoring durch die Lieferanten aufzubringen.

LANDESINNUNG OÖ DER TISCHLER



Gerhard Spitzbart
Landesinnungsmeister



Andreas Baumgartner
Landeslehrlingswart